Freitag, 24. August 1923 · 71. Jahrgang Nr. 396

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Einzelnummer 40 000 M.

Chefredakteur: Otto Ruhle, Berlin-Steglitz

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin

Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle
Zufuhr in Wild und Geflügel sehr gering. Preise höher.
Rehböcke 600 000—900 000 M., Kaninchen, zahme, geschl. 650 000—890 000 M., Hühner, geschl. 900 000—1 100 000 M., Gänse, geschl. 1 000 000 bis 1 100 000 M., Eier 80 000—90 000 M. d. St., Aepfel 100 000—120 000 M., Kirschen 80 000—120 000 M., Birnen 60 000—100 000 M., Butter 1 500 000—2 000 000 M. das Pfund, Tauben, geschl. 300 000 bis 400 000 M. d. Stück, Enten,

Brot 116000 · markenfrei 400000 · Markenschrippe 4800 · Milch 1 Liter 120000 · Brik. Ztr. 1766000, Koks 4012000 · Strom: Licht und Kraft 300000 · Gas cbm 20000 · Wasser cbm 100000 · 20-Mark-Stück 14 630 000 · Goldzollaufgeld 96 809 900 · Schlüsselzahl für Bücher 100000 · Index für Aerzte, Berlin 480000

Straßenb. 100000, Umsteig. 150000 · Hochb. II. 70—90000, III. 50—70000 · Stadtbahn II. 60000, III. 40000 · Omnib. Teil 100000, g. Str. 120000 · Droschke Kr. X 600000, Pf. X 400000 · Tel 114000, Gesp 10000, Aut. 20000 · Arbeitsn. 4000, Fro. u. Oest. 8000 Asi. 36000, Tschech. u. Ungarn 27000 · Brief O. 8000, Fern u. Oest. 20000 · Asi. 60000, Tschsl. u. Ung. 45000 · Telegr. 800 d. W., Grundgeb. 1600 · n. Ausland je nach Währung

Dollar: 4700000

Der in Preußen verbotene kommunistische „Reichsausschuß der Betriebsräte" hat seinen Sitz nach dem thüringischen Jena verlegt.

Der Schiedsgerichtsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Japan ist unverändert um fünf Jahre verlängert worden.

Die türkische Nationalversammlung in Angora hat den Lausanner Vertrag mit 215 von 235 Stimmen ratifiziert.

Die kroatischen Separatisten wollen alle Beziehungen zu Belgrad abbrechen.

Die Streikbewegung in Griechenland ist gescheitert.

Baldwin-Poincaré

– Der Meinungsaustausch wird fortgesetzt

London, 24. August. (W. T. B.)

Der Parlamentsberichterstatter der „Times" schreibt, Baldwin werde London morgen verlassen und hoffe, zwei Wochen in Aix-les-Bains verbringen zu können. Es verlautet, daß unmittelbar nach seiner Rückkehr nach London das Kabinett zusammenberufen werde, um über die Antwort, die an Frankreich gesandt werden soll, Beschluß zu fassen. In politischen Kreisen sei man gestern der Ansicht gewesen, daß das britische Kabinett in Poincarés Antwort auf jeden Fall genügend Material finden werde, um einen Meinungsaustausch fortzusetzen, der zu einem gemeinsamen Weg des Uebereinkommens führen könnte.

London, 24. August. (W. T. B.)

Das Reutersche Bureau erklärt, daß seinerlei neuer britischer diplomatischer Schritt in der Reparationsfrage während der nächsten zwei Wochen erwartet werden könne. Baldwin werde während seines Aufenthaltes in Frankreich zweifellos mit Curzon in Fühlung treten und mit ihm den Bericht der britischen Sachverständigen über die französischen Argumente erörtern. Obwohl nichts Endgültiges vereinbart sei, sei es wahrscheinlich, daß Baldwin mit Poincaré auf seinem Heimwege in Aix-les-Bains in etwa zwei Wochen zu einer unformellen Unterredung zusammentreffen werde. Bis dahin werde die französische Note gründlich durchgearbeitet, und es werde möglich sein, zu sagen, ob durch die Abhaltung einer formellen interalliierten Konferenz irgendwelche fruchtbaren Ergebnisse gezeitigt werden könnten. Keine formelle oder ins einzelne gehende Antwort könne erwartet werden, bevor Baldwin nach England zurückgekehrt sei, sofern eine solche Antwort überhaupt zu erwarten sei.

Benesch fährt nach Rom

Die ungarische Frage

Prag, 24. August. (Eca.)

Die Abreise des tschechoslowakischen Außenministers Dr. Benesch nach Rom, wo er dem italienischen Ministerpräsidenten Mussolini einen Besuch abstatten wird, erfolgt bereits am nächsten Sonntag. Dr. Benesch wird vom Minister Dvoracel begleitet sein. Minister Dvoracek ist Chef der Handelsabteilung des tschechoslowakischen Außenministeriums und hat alle wichtigen Handelsverträge der Tschechoslowakei abgeschlossen. Aus dem Umstande, daß Minister Dvoracek Dr. Benesch nach Rom begleitet, darf geschlossen werden, daß auf den Konferenzen in Rom auch über einen italienisch-tschechoslowakischen Handelsvertrag verhandelt werden wird. Im Mittelpunkt der Konferenzen wird die mitteleuropäische Frage stehen, hauptsächlich die ungarische Frage. Außenminister Dr. Benesch dürfte Mussolini auch über die Ergebnisse der Konferenz von Sinaia berichten. Von Rom aus begibt sich Dr. Benesch nach Genf zur Tagung des Völkerbundes.

Degoutte als Prophet

Brüssel, 24. August. (E. E.)

General Degoutte empfing einen Vertreter der „Indépendance Belge" und erklärte ihm, der passive Widerstand nähere sich seinem Ende, wenn man auch natürlich einen bestimmten Zeitpunkt nicht angeben könne. Die deutschen Industriellen begännen die Fehler des passiven Widerstandes einzusehen angesichts seiner Rückwirkungen auf die Arbeiterschaft (?). Degoutte erblickt ein äußeres Zeichen für die bevorstehende Einstellung des passiven Widerstandes darin, daß an der Börse westfälische Papiere höher stünden als selbst schwedische. Frankreich sei daher gezwungen auf seine Verteidigung Rücksicht zu nehmen.

Für den Eintritt in den Völkerbund.

Die Deutsche Friedensgesellschaft ist beim Reichskanzler Dr. Stresemann mit einem Schreiben vorstellig geworden, in dem sie darauf hinweist, daß auf dem internationalen Pazifistenkongreß in London im August 1922 bereits der englische Minister Fisher im offiziellen Auftrag seiner Regierung erklärt habe, daß England einen Antrag Deutschlands auf Aufnahme in den Völkerbund begrüßen würde. Diese Aufforderung sei damals ohne Erfolg geblieben. Das Deutsche Friedenskartell sei überzeugt, daß es der deutschen Würde und den deutschen Interessen entsprechen würde, wenn der Reichskanzler noch für die Septembertagung des Völkerbundes den Beitritt Deutschlands bewirken würde, da nicht der geringste Zweifel bestehe, daß der Antrag, wenn nicht einstimmig, so doch mit Mehrheit angenommen würde.

Der Geheimprozeß gegen Oehme

Die Verhandlung hinter verschlossenen Türen – Der Zustand der Rechtsunsicherheit wird fortgesetzt

Grundsätzlich erforderliche Bemerkungen

(Von unserem vergeblich entsandten Sonderkorrespondenten)

eka Leipzig, 23./24. August.

Im Oehme-Prozeß wird weiter hinter verschlossenen Türen verhandelt. Die Vernehmung des Landtagsabgeordneten Rabold ist offenbar schon beendet, denn er ist gestern entlassen worden. Der kommunistische Abgeordnete und Redakteur der „Roten Fahne", Fröhlich, wartet dagegen noch auf seine Vernehmung. Abgeordneter Aufhäuser ist noch nicht herangekommen. Er mußte heute in Berlin wichtige wirtschaftspolitische Verhandlungen wahrnehmen und wird voraussichtlich am Sonnabend wieder in Leipzig erscheinen müssen. Oehmes Stenotypistin und Ministerialdirektor Dr. Abegg sind gestern vernommen worden. Die Vernehmung des Angeklagten ist ziemlich rasch erledigt worden und am Sonnabend kann man die Plaidoyers erwarten.

*

Das wäre so ein Bericht über den Prozeß, der für die deutsche Oeffentlichkeit von größter Bedeutung ist.

Ich werde mich hüten, über den Inhalt der Verhandlungen irgendetwas zu ermitteln.

Ich werde mich hüten, die vernommenen Zeugen zum Bruch der ihnen vom Senatspräsidenten unter Strafandrohung auferlegten Schweigepflicht, also zu einer strafbaren Handlung, zu verleiten.

Ich werde auch darauf verzichten, weiter zu registrieren, welche Zeugen heute und morgen hereingerufen und entlassen werden.

Ich werde nach Berlin zurückfahren und abwarten, was die Herren im roten Talar am Schluß der Verhandlung als ihr Urteil in die Oeffentlichkeit bringen lassen.

Im „Leipziger Tageblatt" hat ein Kollege mit scharfen Worten den Reichsgerichtsbeschluß auf Ausschluß der Oeffentlichkeit und seine Ausdehnung auf die Pressevertreter gerügt. Er sieht darin einen neuen Beweis für den geradezu verblüffenden Mangel an Verständnis für die Bedeutung der Presse, den das Reichsgericht von jeher gezeigt habe. Das Reichsgericht habe damit den Zustand der Rechtsunsicherheit aufrecht erhalten, in dem sich jeder deutsche Journalist bei der notwendigen und von der Regierung besonders für notwendig gehaltenen Nachrichtenübermittlung an die Auslandspresse befindet.

Das scharfe Urteil über die Haltung des Reichsgerichts ist durchaus berechtigt. Die journalistischen Berufsfragen, um die es hier geht, sind nun einmal öffentliche Angelegenheiten.

Es geht nicht an, daß die höchsten Richter einer Republik, in der alle Gewalt vom Volke ausgeht, die Pressevertreter wie Neuigkeitskrämer behandeln und nicht, wie es sich in einem demokratischen Staatswesen gehören würde, als Organ der öffentlichen Meinung, die nun einmal seit 1918 einen Anspruch auf Kontrolle der vom Volk eingesetzten Regierung hat.

Es geht im Oehme-Prozeß tatsächlich um die Kontrolle der zur Zeit der Anklageerhebung Regierenden. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß das Reichsgericht den deutschen Staatsbürgern diese Kontrolle unmöglich machen will. Das Schweigegebot des Gerichts beschränkt sich nicht nur auf die in der Verhandlung zur Sprache kommenden Dinge, sondern ist auch ausgedehnt auf den Inhalt der Anklageschrift. Da Oehme auch wegen Vergehens gegen das Spionagegesetz angeklagt ist, läßt sich vermuten, daß ihm Dinge zur Last gelegt werden, deren Bekanntwerden tatsächlich außenpolitischen Schaden für Deutschland anrichten könnte. Oehmes Verteidiger, Dr. Levy, hat das selbst angedeutet und für diese Punkte (er meinte, sie nähmen nur ein Fünftel des Anklagematerials ein) nichts gegen den Ausschluß der Oeffentlichkeit eingewandt. Auch wir, die wir die Anklageschrift nicht kennen, wissen doch aber aus den Zeitungen, weswegen Oehme verhaftet wurde. Es war ein von der „Roten Fahne" übernommener Artikel, in dem behauptet wurde, die Reichswehr unterhalte vertragliche Beziehungen zu verbotenen rechtsbolschewistischen Organisationen, es waren ferner Mitteilungen der Oehmeschen Korrespondenz, die im März in der bürgerlichen Presse erschienen, über gesetzwidrige Bewaffnung solcher Putschistenorganisationen durch Organe der Reichswehr.

Diese Dinge kann das Reichsgericht unmöglich im Auge gehabt haben, wenn es von Fällen sprach, deren Bekanntwerden staatsgefährlich für das Deutsche Reich sein würde. Einmal sind diese Behauptungen der Oehmeschen Korrespondenz schon bekannt, auch im Ausland.

Dann aber würde ihre Bestätigung nichts gegen das Deutsche Reich beweisen, sondern nur gegen die Auffassung, die gewisse Organe der deutschen Republik von ihren Pflichten haben.

Darum sind alle deutschen Staatsbürger an den Verhandlungen des Oehme-Prozesses so stark interessiert, weil sie endlich Klarheit haben wollen über die Gerüchte, die in der ganzen Welt herumschwirren, und die für Deutschland so lange staatsgefährlich sind, bis sie von einem objektiven Gerichtshof genau nachgeprüft worden sind. Ein Geheimnis sind diese Dinge höchstens noch für einige deutsche Zeitungsleser. In der Auslandspresse wird schon seit langer Zeit behauptet, Deutschland treibe eine „verlogene" Politik, es stelle eine Art „geheimer Armee" mit Hilfe der nur zum Schein verbotenen Selbstschutzverbände auf und dergleichen mehr. Diese Gerüchte haben neue Nahrung erhalten durch die expressionistisch klingenden Reden deutschvölkischer Abgeordneter im Reichstag, die unter dem Cuno-Kabinett hohe Regierungsstellen des Einverständnisses mit den rechtsbolschewistischen Plänen beschuldigten. Die große Gefahr, in die unser Vaterland durch das Umlaufen solcher Gerüchte gebracht wird, hat erst die jüngste Note Poincarés an England gezeigt, in der der französische Ministerpräsident im Zusammenhang mit dem Schlageter-Fall die Verbindung der Reichsregierung mit bewaffneten Geheimverbänden behauptet.

Der Roßbach-Prozeß, der über diese Fragen Klarheit bringen könnte, ist leider noch immer nicht verhandlungsreif. Der Oehme-Prozeß konnte bei öffentlicher Verhandlung wenigstens in den wichtigsten Punkten eine Aufklärung bringen, die unser Land von einem Druck befreit, der gerade während des Ruhrkonflikts außerordentlich gefährlich ist. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder sind die von Oehme verbreiteten Behauptungen falsch. Dann muß das aller Welt gezeigt werden durch ihre richterliche Nachprüfung in voller Oeffentlichkeit in der Reichsgerichtsverhandlung. Endlich wäre damit den Feinden Deutschlands im In- und Auslande der Revolver entwunden, mit dem sie uns jetzt ständig bedrohen. Nehmen wir aber selbst an, die in der Auslandspresse verbreiteten Behauptungen wären richtig. Dann kann die daraus unserem Volke drohende schwere Gefahr nur abgewandt werden dadurch, daß die deutsche Oeffentlichkeit gründlich über den verbrecherischen Amtsmißbrauch aufgeklärt wird, den gewissenlose Bevollmächtigte der Republik getrieben haben. Das Reichsgericht kann sich doch unmöglich auf das Niveau des bayerischen Volksgerichts im Falle Fechenbach begeben. Das Reichsgericht hat über die Durchführung der Verfassung zu wachen. Nach der Verfassung geht alle Gewalt vom Volke aus. Das heißt, in Deutschland bestimmen die Volksvertreter im Reichstag die Politik, die von der Regierung zu machen ist. Der Reichstag hat wiederholt beschlossen, daß der Versailler Friedensvertrag bis zur Grenze des Möglichen zu erfüllen ist. Die Grenze zeigt sich manchmal bei den Reparationsleistungen, sie besteht nicht bei den Entwaffnungsbedingungen. Kein Reichstagsbeschluß hat irgendeiner Regierung das Recht gegeben, diese Bedingungen zu umgehen.

Wenn irgendein militärischer Befehlshaber, irgendein Minister oder irgendein anderer Bevollmächtigter der deutschen Republik eine solche Umgehung versucht hat oder versucht, dann hat er strafbaren Amtsmißbrauch getrieben.

Das deutsche Volk, die deutsche Republik hat keinen Teil an seiner Schuld. Aber, selbst aus mißverstandenem Patriotismus, eine für die Volksgesamtheit so verhängnisvolle Politik auf eigene Faust getrieben hat, der muß zur Verantwortung gezogen werden. Keinen Augenblick darf das Reichsgericht den Eindruck aufkommen lassen, als wäre die Feststellung solcher Amtsverbrechen Landesverrat. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit für den ganzen Komplex der Anklage im Falle Oehme muß diesen Eindruck erwecken. Es steht so aus, als fürchtete das Reichsgericht von der Möglichkeit einer Bestätigung der Oehmeschen Behauptungen eine Gefahr für die deutsche Republik. Ganz laut und mit allem Nachdruck muß immer wieder dem Ausland gesagt werden daß Deutschlands Politik ehrlich ist und im Reichstag gemacht wird. Wer die ihm vom Volke übertragene Gewalt mißbraucht, dessen Sünden können nicht dem deutschen Volk zur Last gelegt werden. Das Volk, von dem nach der Verfassung alle Staatsgewalt ausgeht, wird ihn zum Teufel jagen, so hoch er auch stehen mag.

Der Schaden, den der unverständliche Beschluß des Reichsgerichts angerichtet hat, muß wenigstens teilweise wieder gutgemacht werden. Wir verlangen, daß in der Urteilsbegründung im Oehme-Prozeß mit aller Klarheit festgestellt wird, ob die Behauptungen, von denen hier gesprochen wurde, als falsch erwiesen sind oder ob ihre Nachprüfung die Notwendigkeit ergeben hat, Bevollmächtigte des Deutschen Reiches wegen schweren Amtsmißbrauchs unter Anklage zu stellen.

Wieder einmal „als Beobachter"

Genf, 23. August. (W. T. B.)

Der Gesandte der Vereinigten Staaten teilte dem Völkerbundssekretariat mit, daß seine Regierung die Einladung des Völkerbundsrats annehme und sich bei den Verhandlungen der Völkerbundskommission für humanitäre Fragen in Genf vertreten lassen werde. Die amerikanischen Delegierten werden als Beobachter an den Verhandlungen teilnehmen.

Der Konflikt um Rakowski. Wie O. E. mitteilt, ist stellvertretender Volkskommissar für Auswärtiges Rakowski, der nach seiner Ernennung zum Sowjetvertreter in London vorübergehend in Riga geweilt hatte, soeben nach Moskau zurückgekehrt. Bekanntlich hatte die englische Regierung das bereits erteilte Agrement für die Ernennung Rakowskis wieder zurückgezogen, weil dieser vor einiger